

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

### **Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße, zwischen den Straßen Am Schloßgarten und Alter Bauhof - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 17.01.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße, zwischen den Straßen Am Schloßgarten und Alter Bauhof, aufzustellen. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlage (Beschluss des Ausschusses in der Sitzung am 21.11.2019) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer Kindertagesstätte und Ausweisung einer Fläche für Lagergebäude der Eutiner Festspiele.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 21.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

**19.02.2020 bis zum 20.03.2020**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 20.03.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Eutin, den 05.02.2020

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister